

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 24/2025 vom 03.03.2025

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-
Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der
Genehmigung für die Windenergie Besenkamp GbR zur Errichtung
und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ
Enercon E-175 EP 5 in Dorsten.**

Kreisverwaltung Recklinghausen

Aktenzeichen:

Der Landrat

70.5(G)562.0018/24/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Windenergie Besenkamp GbR, Midlicher Bach 142, 46286 Dorsten, mit Datum vom 13.02.2025 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und zum Betrieb von einer WEA vom Typ Enercon E-175 EP 5, Gesamthöhe 249,5 m, Nabenhöhe 162 m, Rotordurchmesser 175 m, Nennleistung 6000 kW in 46286 Dorsten, Gemarkung: Lembeck, Flur: 39, Flurstück: 36 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV).

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz und zur Flugsicherheit ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen erhoben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten

an:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und

Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 04.03.2025 bis 18.03.2025, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter <https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555> einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de, oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Recklinghausen, 03.03.2025

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

Fischer
Fachdienstleiter